

## Entwicklung des Rechts auf Gemeinsames Lernen

- In der heutigen Diskussionen scheint es oft so, als seien Gemeinsamer Unterricht und Gemeinsames Lernen etwas völlig Neues. Das ist jedoch mitnichten der Fall.
- Seit den **70er Jahren** treten Eltern für das Gemeinsame Lernen ihrer Kinder ein; seit den 70er Jahren gibt es in NRW Schulen, die Gemeinsamen Unterricht erfolgreich praktizieren.
- Im **Mai 1994** nahm die **Kultusministerkonferenz** das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen in ihre Empfehlungen auf. Der Erfüllung „Sonderpädagogischen Förderbedarfs soll vermehrt in allgemeinen Schulen entsprochen werden“, hieß es damals in dem Grundsatzpapier.
- Im **Juni desselben Jahres** fand die internationale **Salamanca-Konferenz** statt. Die vielbeachtete und noch heute als Meilenstein geltende Erklärung wurde auch von Deutschland unterzeichnet. Hierin hieß es: „Die Erfahrung vieler Länder zeigt, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen am besten in Schulen gelingt, die für alle Kinder einer Gemeinde da sind. Unter solchen Bedingungen können Kinder mit besonderen Bedürfnissen die besten Lernfortschritte und die vollste soziale Integration erreichen. Integrative Schulen stellen günstige Bedingungen für Gleichstellung und echtes Miteinander dar.“
- Im **Februar 2009**, also vor einem halben Jahrzehnt, unterzeichnete Deutschland die **UN-Behindertenrechtskonvention** und anerkannte so das Menschenrecht von Menschen mit Behinderungen auf Inklusion in allen Lebensbereichen. Die mitunterzeichnenden Bundesländer verpflichteten sich ein inklusives Bildungssystem aufzubauen, in dem Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam mit allen anderen Kindern und Jugendlichen in allgemeinen Kindergärten und Schulen unter qualitativ hochwertigen Bedingungen leben und lernen können.
- **Unser Land NRW kommt den Vorgaben der UN-BRK schrittweise nach:**
  - Im **Dez. 2010** beschloss der NRW-Landtag mit allen Stimmen von SPD, Grünen, CDU und Linken, dass das *Gemeinsame Lernen* SchülerInnen mit Beeinträchtigungen der Regelfall werden solle. Die wörtliche Formulierung damals: „Wir wollen, dass der unwürdige Bettelgang der Eltern um einen Integrationsplatz ein Ende hat. Kinder brauchen einen Rechtsanspruch auf Inklusion.“
  - Im **Oktober 2013** wurde dann vom Landtag das „**Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-BRK**“ und damit ein Rechtsanspruch geschaffen. Das *Gemeinsame Lernen* soll laut Gesetz in einem aufwachsenden Prozess der Regelfall werden. Das wurde trotz angeführter Kritikpunkte an Gesetzesdetails auch von dem weit überwiegenden Teil der Experten im Rahmen einer Gesetzesanhörung im Landtag grundsätzlich begrüßt (z.B. der Elternverbände, der Lehrerverbände, der Wissenschaft, der Städte und Gemeinden).